

HAUSORDNUNG

1. Vor dem Unterricht

- Fahrräder und Mopeds u.ä. gehören auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz.
- Skateboards, Scooter, Kick Boards etc. sind auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz unterzubringen.
- Im Bereich der Schulliegenschaft ist das Fahren mit derartigen Geräten wegen Gefährdung untersagt.
- Garderoben sind auf dem Gang. Jeder Schüler erhält ein Nummernschloss (Kaution € 15,00)
- Das Betreten der Klassenzimmer und der Funktionsräume ist ausnahmslos nur mit Hausschuhen erlaubt. (keine Turnschuhe, keine schwarzen Sohlen!) Für SchülerInnen der Oberstufe entfällt die Hausschuhpflicht (ausgenommen Bibliothek).
- Der Einlass in die Schule erfolgt ab 6.⁵⁰ Uhr.
Zwischen 6.⁵⁰ und 7.²⁰ Uhr werden die Schüler nicht unmittelbar beaufsichtigt (Schulwart ist anwesend).
Ab 7.²⁰ Uhr können die Klassenräume betreten werden.
- Mit dem Läuten um 7.³⁵ Uhr begeben sich alle Schüler auf ihre Plätze und bereiten die Unterrichtsmittel für die erste Stunde vor.
Die Klassentüren bleiben geschlossen.

2. Während der Unterrichtszeit:

- Die Begrüßung der Lehrer erfolgt von Seiten der Schüler durch Aufstehen.
- Wenn sich zehn Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse befindet, muss dies vom Klassensprecher in der Direktion bzw. im Konferenzzimmer gemeldet werden.
- Stundenplanänderungen sind dem Supplierplan zu entnehmen.
- Bei Raumwechsel sind Fenster und Türen zu schließen.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude nicht verlassen werden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors oder eines Lehrers.
In begründeten Fällen können Schüler vorzeitig den Unterricht verlassen. Dazu ist die Genehmigung des jeweiligen Klassenlehrers bzw. in Pausen des Lehrers der darauffolgenden Stunde einzuholen.

3. Pausen:

- Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- In der großen Pause ist es den Schülern freigestellt, in den Klassen zu bleiben, auf den Gang oder in den Schulhof (Eingangsbereich bis Gehsteig) zu gehen.
- Auf den Gängen und in der Aula müssen die Schüler aufeinander Rücksicht nehmen.
- Laufen, Raufen und Rempeln ist zu unterlassen.

4. Nach dem Unterricht:

- Nach der letzten Einheit müssen die Schüler die Sessel auf die Tische stellen und die Fenster schließen.

5. Unterrichtsfreie Zeit

- Für Schüler der 1. und 2. Klassen, die sich zwischen 6.⁵⁰ und 7.²⁰ Uhr und zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht in der Schule aufhalten, ist eine Aufenthaltsgenehmigung des Erziehungsberechtigten erforderlich ebenso für Schüler, die den kath. bzw. evang. Religionsunterricht nicht besuchen.
- Für diese Zeit ist die Aula als Aufenthaltsraum vorgesehen.
Es ist keine unmittelbare Aufsicht eingerichtet. Schulwarte, Lehrer (z.B. Bibliothek), Frau Nowotny (Schulbuffet) und das Sekretariat stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Der SGA hat mit Beschluss vom 15.11.2005 festgelegt, dass eine unmittelbare Beaufsichtigung der Schüler ab der 7. Schulstufe in der unterrichtsfreien Zeit entfallen kann.

6. Absenzen

- Bei Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers (Krankheit und sonstigen Gründen) ist die Schule entweder telefonisch Sekretariat 07223 81717 oder per Email rg.enns.sekr@eduhi.at, unverzüglich zu verständigen.

7. Allgemeines

- Ordnung und Sauberkeit
Auf Sauberhaltung sämtlicher Bereiche der gesamten Schulliegenschaften ist zu achten.
- Die Gestaltung der Klassenräume erfolgt im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand.
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Beschmutzung der Schulliegenschaft und der schulischen Einrichtungen ist der betreffende Schüler über Auftrag des Direktors oder eines Lehrers zur Beseitigung des Schadens verpflichtet.
- Das Anbringen von Plakaten und Announcen bedarf der Genehmigung durch den Direktor.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Für Unterstufenschüler ist die Benutzung von elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten (wie z.B. Mobiltelefone, Tablets, Spielkonsolen etc.) in der Zeit von 07.20 bis 13.10 Uhr auf dem Schulgelände nicht gestattet. In begründeten Fällen ist in dieser Zeit die Benutzung des Mobiltelefons in Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt. Für Oberstufen-SchülerInnen gilt, dass Handys während des Unterrichts ausgeschaltet werden müssen. Verstöße werden wie folgt geahndet (gilt für Ober- und Unterstufe):
Abnahme des Handys bis zum Ende des Vormittagsunterrichts bei erstmaligem Verstoß; bei wiederholtem Verstoß hat die Abholung des abgenommenen Handys durch den/die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- Fotografieren und Filmen von LehrerInnen und MitschülerInnen ohne deren ausdrücklicher Zustimmung ist gesetzlich verboten.
- Der schuleigene CD-Player in jeder Klasse darf nur in Anwesenheit eines Lehrers verwendet werden.
- In der Schule besteht Alkohol- und Rauchverbot (laut § 9 der Schulordnung).
Energy-Drinks dürfen nicht mitgebracht und daher auch nicht konsumiert werden.
- Aufgrund des Erlasses des Landesschulrates für Oberösterreich vom 09.02.2006, Zl. A3-89/1-06 ist das Rauchen mit Wirksamkeit vom 19.04.2006 im Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Enns ausnahmslos untersagt.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen bzw. nicht in leeren Klassenräumen zurückgelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

- Für die Funktionsräume (EDV, TW, TG, PH, CH, BIO, ME, BE) gibt es spezielle Verordnungen.
- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen ist im Sekretariat oder beim Schulleiter zu melden.
- Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben; sie werden bis Ende des Schuljahres aufbewahrt.
- Getränkeverpackungen und Plastikbecher müssen zu den Entsorgungsbehältern bzw. zum Schulbuffet zurückgebracht werden.
- Altpapier muss in der Papierbox in der Klasse entsorgt werden, ebenso Verpackungsmaterial (gelbe Tonne) und Restmüll in den Restmüllbehälter.

8. Verhalten im Brandfall:

- Bei Ertönen des Notsignals werden die Schüler klassenweise von den jeweiligen Lehrern zu den Sammelstellen geführt. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Schüler, die sich ohne Aufsicht im Schulgebäude aufhalten, verlassen unverzüglich das Schulgebäude auf dem gekennzeichneten Fluchtweg und begeben sich zur Sammelstelle, wo sie sich bei einem Lehrer melden.
- Weitere Verhaltensregeln sind in den Gängen angeschlagen.

Die Bezeichnungen „Direktor“, „Lehrer“, „Schüler“ und „Schulwart“ sind geschlechtsneutral zu verstehen.